



Hygienekonzept

RuFV Boostedt u.Umg.e.V.

i.S.d. §4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Stand: 09.11.2020, V.3

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die geltenden behördliche Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind zu jeder Zeit einzuhalten (s. Aushang „Hygienemaßnahmen“).
2. Der vorgegebene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen anwesenden Personen ist **zu jeder Zeit** auf der gesamten Reitanlage im Innen- und Außenbereich einzuhalten (s. Aushang).
3. Personen, die den Verdacht haben, sich akut infiziert haben zu können und/oder Krankheitssymptome verspüren, insbesondere von COVID, dürfen die Anlage nicht betreten (s. Aushang).

Aufenthalt auf der Reitanlage (Innen- und Außenbereich)

1. Der Aufenthalt auf der Reitanlage ist **nur befugten Personen gestattet**. Hierzu zählen das Stallpersonal, die Pferdebesitzer und ihre Reitbeteiligungen und Trainer, der Vereinsvorstand sowie vom Vorstand beauftragte Personen. Außerdem Tierärzte, Heilpraktiker (o.ä.) und Hufschmiede zur Versorgung der Tiere, Lieferanten/Entsorger zur Erfüllung und für die Dauer ihres Auftrags.
2. Bei Kindern unter 12 Jahren ist die Begleitung durch ein Elternteil möglich.
3. Alle Aufenthalte aller Personen sind **auf das notwendige Minimum zu reduzieren**.
4. Alle Aufenthalte aller Personen sind in den ausliegenden **Anwesenheitslisten** zu dokumentieren.
5. Der **Aufenthalt von Gästen** (wie z.B. Zuschauer beim Training) ist **untersagt**.
6. Das Betreten der Sattelkammer und der Toiletten ist jeweils nur einzeln gestattet.

Reitunterricht und Voltigiertraining

1. Reitunterricht ist nur in Form von Einzelunterricht erlaubt.
2. Voltigiertraining ist nur in Form von Einzeltraining erlaubt.

Gastreiter (Gastpferde)

1. Die Nutzung der Reitanlage durch Gastreiter ist nur nach vorheriger Anmeldung und ausschließlich im Außenbereich (Geländeplatz, Dressurplatz) erlaubt.
2. Die Nutzungsgebühr ist am selben Tag zusammen mit den vollständigen Kontaktdaten des Reiters (Name, Adresse, Telefonnummer, Nutzungszeit der Anlage) im Briefkasten des Vereins zu hinterlassen.

Spezielle Hygienemaßnahmen

1. Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage sind die Hände in den Sanitärräumen gründlich zu waschen/zu desinfizieren (s. Aushang „Richtiges Händewaschen“). Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu benutzen.
2. Jeder ist angehalten, regelmäßig Gebrauch von den Handdesinfektionsmitteln zu machen, die im Gebäude installiert sind.
3. Oberflächen, die häufig von unterschiedlichen Personen berührt werden, müssen regelmäßig desinfiziert werden.
4. Die Sanitärräume müssen regelmäßig gereinigt werden.
5. Benutzte Gegenstände, die von der Allgemeinheit genutzt werden (Gerte, Peitsche o.ä.) sind nach der Nutzung an den Griffflächen zu desinfizieren.
6. Innenräumen (z.B. Sattelkammer, WCs, Casino,...) müssen mittels Zufuhr von Frischluft regelmäßig gelüftet werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die Unterstützung bei der Einhaltung dieses Hygienekonzepts.

Bei Fragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.